

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die Evangelische Bank eG (im Folgenden: EB) ist ein Finanzmarktteilnehmer sowie ein Finanzberater im Sinne des Art. 2 Nr. 1b) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Deshalb ist die EB verpflichtet, Angaben gemäß Art. 3, 4 und 5 der Offenlegungs-VO auf der Homepage zu veröffentlichen.

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Als werteorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln gestalten wir, die Evangelische Bank eG, mit unseren Kund:innen in Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft. Die Bewahrung der Schöpfung, die Übernahme von Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen und nachhaltige Unternehmensführung sind uns Versprechen und Verpflichtung zugleich. Aus diesem Grund richten wir unser unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – kurz: SDGs) und nach den anspruchsvollen EMAS^{plus}-Kriterien aus. Ebenso verfolgen wir damit die Ziele des Pariser Abkommen.

Zur EB-Gruppe gehört u.A. die EB – Sustainable Investment Management (EB-SIM). Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir verfolgen das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals zu leisten. Dazu zählen auch Investitionen in Regionen der Emerging Markets (Märkte der Schwellenländer). Die Datenbasis oder auch der industrielle Standard in diesen Regionen ist noch nicht auf dem Niveau der Industrieländer. Um die Wirtschaft und die Gesellschaft vor Ort zu unterstützen und somit die Nachhaltigkeitspotenziale zu heben, weichen wir für die Emerging Markets punktuell von den strengen Ausschlusskriterien, die für die Industrieländer gelten, ab.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung (EU) 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden.

Einen Überblick über die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der EB finden Sie unter folgendem Link:

www.eb.de/nachhaltigkeit.html

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest Nachhaltig sowie VermögenPlus Nachhaltig auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest Nachhaltig:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvestnachhaltig>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie bezieht das Portfoliomangement Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedene Weise ein.

1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Evangelische Bank bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in unser Anlageuniversum der Evangelischen Bank für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung tragen zudem die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des an unsre Tochtergesellschaft EB-SIM ausgelagerten Portfoliomagements bei. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung befähigt diese, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des, den Investitionsentscheidungen der Evangelischen Bank vorgelagerten Produktauswahlprozesses, findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie weitere Anbieter, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

Die EB-SIM, als ausgelagerte Portfoliomanagerin für die Finanzportfolioverwaltung, nimmt ihre Verantwortung zum einen durch eine langfristige Ausrichtung in der Kapitalanlage wahr. Zum anderen gehört die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess zu einem festen Bestandteil der Anlagestrategien.

Die Strategie der EB-SIM bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken bei Investitionsentscheidungen in den klassischen Anlageklassen ist der folgende Prozess definiert: Die EB-SIM arbeitet mit führenden ESG Research- und Ratingagenturen zusammen. Hierdurch hat die EB-SIM Zugriff auf Nachhaltigkeitsanalysen und -daten für die weltweit wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten. Diese Analysen und Daten unterstützen die EB-SIM bei der Identifikation von nachhaltigkeitsrelevanten Investitionschancen und -risiken für die Finanzportfolioverwaltung. Die Grundlage für den Investitionsprozess der EB-SIM stellen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten dar. Die angewendeten Ausschlusskriterien können sich zwischen den Kunden unterscheiden, wobei nachstehend das Filterkonzept der EB-Gruppe beschrieben wird: Für Unternehmen beziehen sich die Ausschlusskriterien (Umsatzschwellen) auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Wirkung der Unternehmen in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) und deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.

- Kontroverse Geschäftsfelder in die nicht investiert wird sind bspw. Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Tabak und Glücksspiel.
- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, die nicht toleriert werden, sind Verstöße gegen die ILO Kern-Arbeitsnormen und den UN Global Compact, der Themen aus den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption adressiert.
- Investitionen in Unternehmen mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.

Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben. Für Investitionen in Staatsanleihen gelten auch umfangreiche Ausschlusskriterien. So werden Staaten ausgeschlossen, die Menschenrechte nicht hinreichend achten, in denen Korruption vorherrscht, der Klimaschutz und die Biodiversität nicht hinreichend berücksichtigt werden, oder die Todesstrafe praktiziert wird. Die Ausschlusskriterien für die Bewertung von Unternehmen und Staaten sowie die Ausschlusskriterien bestimmter Geschäftspraktiken, die von der gesamten EB-Gruppe beachtet werden, sind jederzeit auf der Homepage der EB-SIM unter nachstehendem Link verfügbar:

<https://eb-sim.de/werte/>

Die EB-SIM hat eine breite Angebotspalette, die auch Investitionen in Regionen der Emerging Markets (Märkte der Schwellenländer) umfasst. Die Datenbasis oder auch der industrielle Standard in diesen Regionen ist noch nicht auf dem Niveau der Industrieländer. Um die Wirtschaft und die Gesellschaft vor Ort zu unterstützen und somit die Nachhaltigkeitspotenziale zu fördern, werden für die Emerging Markets die strengen Ausschlusskriterien, die für die Industrieländer gelten, punktuell angepasst.

Die Überprüfung der Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien erfolgt kontinuierlich. Dazu werden die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und jedes Quartal aktualisiert. Zusätzlich werden Bestandsunternehmen fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet. Neben der Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken durch die konsequente Anwendung von Ausschlusskriterien, werden Nachhaltigkeitschancen und -risiken in der Bewertung von potenziellen Investments

berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Zielinvestments ermöglicht eine ganzheitlichere und präzisere Bewertung der Unternehmen und Staaten.

Dabei können auch Nachhaltigkeitsrisiken mit in die Bewertung einfließen, die im Rahmen des Unternehmensdialogs identifiziert wurden. Dazu hat die EB eine eigene, gruppenweite Engagement-Strategie entwickelt, die den Dialog mit den Unternehmen strukturiert und zielgerichtet gestaltet. Nähere Informationen zur Engagement-Strategie sind auf der Homepage der EB-SIM abrufbar unter:

<https://eb-sim.de/wp-content/uploads/2024/11/eb-sim-engagement-prozess.pdf>

d) Unsere Anlagestrategien in der Finanzportfolioverwaltung

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Evangelischen Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Evangelischen Bank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) berücksichtigen (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. soziale oder ökologische Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Evangelische Bank Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolios.

e) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Evangelische Bank die Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft EB-SIM in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die EB-SIM wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Evangelischen Bank eG nachgehalten. Darüber hinaus beziehen wir ESG-Daten über die Anevis Solutions GmbH als externem Datenlieferanten.

f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang I zu diesem Dokument.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Evangelischen Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Evangelischen Bank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) berücksichtigen (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. soziale oder ökologische Ziele erreichen wollen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Evangelische Bank Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolios.

Für Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung gilt Folgendes: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen über die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Anhang II über den dortigen Link abrufbar.

c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Evangelische Bank die Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft EB-SIM in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die EB-SIM wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Evangelischen Bank nachgehalten.

d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Evangelische Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe, sowie weitere Anbieter, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

III. Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang III.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Grundsätzlich ist unsere Vergütungspolitik konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand sind im EB Corporate Governance Kodex geregelt, der in seiner aktuellen Fassung auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Mit der variablen Vergütung sind unsere Vorstände der EB angehalten, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung. Insbesondere der letztgenannte Parameter nimmt auch Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder, die im Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage veröffentlicht sind, sind an der Güte der Nachhaltigkeitsleistung ausgerichtet.

Die EB bereitet sich aktuell auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik vor.

Ihre
Evangelische Bank eG

Anhang I

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² (>0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%^{2**}
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte⁴
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte^{4***}

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedom-house.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Anhang II

Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie hier:

Die individuelle Finanzportfolioverwaltung

[Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung \(EU\) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung \(EU\) 2020/852 genannten Finanzprodukten \(VV\)](#)

Das EB-WertePortfolio

[Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung \(EU\) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung \(EU\) 2020/852 genannten Finanzprodukten \(EBWP-IK\)](#)

Anhang III

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung der Evangelischen Bank gemäß Offenlegungsverordnung

Die Evangelische Bank berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Dies erfolgt folgendermaßen:

In der Finanzportfolioverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem wir mit führenden ESG Research- und Ratingagenturen zusammenarbeiten. Derzeit erfolgt die Berücksichtigung größtenteils über Ausschlusskriterien. Sobald die Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichten und diese Daten als Entscheidungsgrundlage genutzt werden können, werden diese mit einbezogen. Soweit hinreichende Daten zu Verfügung stehen, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Investitionsentscheidungsprozess vermieden.

Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Finanzportfolioverwaltung insbesondere berücksichtigt werden, sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Geldanlage kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (bspw. eine Beteiligung an einem Unternehmen über Aktien oder Anleihen) mittelbar zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn das Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte verletzt.

In der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen wir die Auswirkung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsfaktoren.

- *Umweltbelange:* Atomenergie, Reduktion fossiler Brennstoffe, grüne Gentechnik, kontroverses Umweltverhalten
- *Sozialbelange:* Alkohol, Glücksspiel, Tabak, kontroverse Wirtschaftspraktiken
- *Arbeitnehmerbelange:* Verstöße gegen die ILO-Arbeitsrechtsnormen, Kinderarbeit
- *Achtung der Menschenrechte:* Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Verstöße gegen Menschenrechte

Im Investitionsprozess für die Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen über Ausschlusskriterien bei der Bewertung von Unternehmen und Staaten. Sie werden gleichgewichtet in die Investitionsentscheidungen einbezogen.

Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kann der potentielle negative Einfluss unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermindert bzw. begrenzt werden. Im Rahmen der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investitionsentscheidungsprozess (siehe oben), der sich aus Ausschlüssen, Analyse und Engagement-Strategie zusammensetzt, nehmen wir unsere Sorgfaltspflicht umfassend wahr.

Änderungshistorie

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Wesentliche Änderungen:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.12.2025	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	Aktualisierung der Verlinkung
30.06.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Mindeststandards.
22.10.2024	Seite 2	Aktualisierung der Verlinkung zu MeinInvest Nachhaltig und VermögenPlus der Union-Investment.
17.04.2024	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Anpassungen aufgrund laufender Kontrollen
26.10.2023	Seite 8	Aktualisierung des Links zur vorvertraglichen Transparenz bei der Bewerbung ökol. und sozialer Merkmale bei der indiv. Finanzportfolioverwaltung
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen.
09.08.2023	Anhang II	Änderung der Verlinkung zum EB-WertePortfolio
19.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Seite 1)	Weitere Änderung der Verlinkung auf der Webseite der Union-Investment.
05.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Seite 1)	Änderung der Verlinkung auf der Webseite der Union-Investment.
02.05.2023	Gesamtes Dokument	Aufnahme EB-WertePortfolio und damit verbundene redaktionelle Änderungen.
30.12.2022	Änderung in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/